



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 223/19

Sachbearbeitung:

Kropf, Fabian

Datum:

05.06.2019

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

03.07.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Kommunalwahl 2019 - Feststellung möglicher Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass bei keiner/keinem der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Sachverhalt/Begründung:

Vor der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums ist vom Gemeinderat festzustellen, ob bei den Gewählten nach § 29 Abs. 1 GemO Hinderungsgründe für deren Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Geschäftsstelle Gemeinderat zur Abgabe einer entsprechenden persönlichen Erklärung im Falle des Vorliegens von Hinderungsgründen aufgefordert.

Bis zum 12.06.2019 ging keine Erklärung ein. Hinderungsgründe der Gewählten gemäß §29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat liegen somit nicht vor.

Unterschriften:

Spear

Kropf

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: DI



LUDWIGSBURG

NOTIZEN